

(Vergabestelle)

Besondere Vertragsbedingungen für Zeitverträge

Die Paragraphen beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B 2016)

Im Bereich der/des: _____
(Gemeinde, Stadt, Landkreis)

Bezirk: _____ für Objekte: _____

Leistung: _____

1. Allgemein

Der Rahmenvertrag gilt für die Zeit vom _____ bis _____.

☐ Dieser Vertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht sechs Monate vor Ablauf der Vertragszeit eine Partei erklärt, dass sie den Vertrag nicht fortsetzen will.

Die maximale Gesamtlaufzeit beträgt _____ Jahre.

Die Rahmenvereinbarung verpflichtet den/die Auftragnehmer, die mit Einzelaufträgen abgerufenen Leistungen zu den in der Rahmenvereinbarung und dem Einzelauftrag festgelegten Bedingungen auszuführen.

Auf Verlangen des Auftraggebers ist der Auftragnehmer verpflichtet, Arbeiten anderer Fachlose (Gewerke) geringen Umfangs auszuführen, soweit er hierzu in der Lage und befugt ist.

Bei den abzurufenden Leistungen handelt es sich um Arbeiten unterschiedlichen Umfangs in einzelnen oder zusammenhängenden Abschnitten. Dabei ist es unerheblich, ob die anfallenden Arbeiten maschinell oder manuell durchgeführt werden müssen.

Die zuständige Stelle zur Übertragung von Einzelaufträgen innerhalb des Zeitvertrages wird im Auftragsschreiben zum Rahmenvertrag bekannt gegeben. Die Übertragung von Einzelaufträgen wird von der fachlich und zeitlich einwandfreien Erledigung bereits der bisher im Rahmenvertrag erteilten Aufträge abhängig gemacht.

1.1 Objekt-/Bauüberwachung (§ 4 Abs. 1 Nr. 3 VOB/B)

Wer mit der Objekt-/Bauüberwachung beauftragt ist, wird dem Auftragnehmer mit der Beauftragung des Einzelauftrages mitgeteilt. Anordnungen Dritter dürfen nicht befolgt werden.

1.2 Sicherheit und Gesundheitsschutz entspr. Baustellenverordnung

Koordinierung nach § 3 BaustellV wird in Einzelfällen vorgeschrieben sein. Der Auftraggeber oder ein von ihm beauftragter Architekt/Ingenieur wird dann Sicherheitskoordinator sein und, wenn erforderlich, einen SiGe-Plan aufstellen.

1.3 Bautagesberichte (§ 4 VOB/B)

☐ Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte nach dem Vordruck - KEV 320 Bautgber - arbeitstäglich zu führen und dem Auftraggeber oder dem für die Bauüberwachung beauftragten Architekten/Ingenieur spätestens wöchentlich zu übergeben.

2. Baustelle

2.1 Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

2.2 Vorhandene Lager- und Arbeitsplätze werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

2.3 Wasser und Strom werden unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Die erforderlichen Anschlüsse hat der Auftragnehmer im Einvernehmen mit der hausverwaltenden Dienststelle auf eigene Kosten her- zustellen und nach Beendigung der Arbeiten wieder abzubauen.

2.4 Straßen, Wege, Lager- und Arbeitsplätze innerhalb der Liegenschaft können vom Auftragnehmer auf eigene Gefahr benutzt werden.

2.5 Die Mitbenutzung vorhandener Gerüste und Einrichtungen anderer Unternehmer ist vom Auftragnehmer mit diesen zu vereinbaren.

Vergabe-/Projekt Nr.:
_____**3. Ausführungsfristen / Vertragsfristen (§ 5 VOB/B)**

Die Ausführungsfristen / Vertragsfristen der einzelnen Maßnahmen werden mit der Erteilung des Einzelauftrages vereinbart. In dringenden Einzelfällen kann der Auftraggeber verlangen, dass der Auftragnehmer unverzüglich beginnt und die Arbeiten mit der größtmöglichen Zahl von Arbeitern, notfalls auch in Überzeit-, Nacht-, Feiertags- und Schichtarbeit, durchführt.

4. Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B) ¹⁾

4.1 - entfällt -

4.2 Vertragsstrafe wegen Verstößen gegen das LTMG *)

☐ Für jeden schuldhaften Verstoß des Auftragnehmers gegen die Verpflichtungen nach den §§ 3 bis 7 LTMG wird zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer eine Vertragsstrafe vereinbart, deren Höhe 1 v. H. der Abrechnungssumme (netto) beträgt.

Dies gilt auch für den Fall, dass der Verstoß durch ein von dem Auftragnehmer eingesetztes Nachunternehmen oder Verleihunternehmen begangen wird, es sei denn, dass der Auftragnehmer den Verstoß bei Beauftragung des Nachunternehmens und des Verleihunternehmens nicht kannte und unter Beachtung der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns auch nicht kennen musste. Bei einer unverhältnismäßig hohen Vertragsstrafe kann der Auftragnehmer beim Auftraggeber die Herabsetzung der Vertragsstrafe verlangen.

Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 v. H./ ☐ _____ v. H. **) der Abrechnungssumme (netto) begrenzt.

5. Verjährungsfrist für Mängelansprüche (§ 13 VOB/B)

☐ Es wird die Regelfrist nach § 13 Abs. 4 vereinbart,

☐ Es werden folgende Fristen vereinbart: _____

6. Abrechnung (§ 14 VOB/B)

6.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber

_____ -fach einzureichen.

6.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Handskizzen) sind einfach einzureichen.